

Erscheint
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.
Expedition:
Rannhaus-Nr. 190.

Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 6 kr., 2 Mal
8 kr., 3 Mal 10 kr. Insertions-
stempel jedes Mal 30 kr.

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
H. v. Madics.

Abonnement für Laibach:

ganzzährig 5 fl. —
halbjährig 2 „ 50
vierteljährig 1 „ 25

Durch die Post:
ganzzährig 6 fl. 40 kr
halbjährig 3 „ 20 „
vierteljährig 1 „ 70 „



I. Jahrgang.

Laibach am 5. Dezember 1865.

N^o. 97.

Aus dem Landtage.

(5. Sitzung am 1. Dezember. — Anwesend 28 Abgeordnete.)

Zu Beginn der Sitzung, welcher der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach präsidiert, beantwortet Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr v. Bach eine von Wurzbach und Genossen am 9. April 1864 an die hohe Regierung gestellte Interpellation, betreffend „die ungebührliche Abnahme von Gebührenäquivalenten von gemeinschaftlichen Gutweiden und Wäldern“ — der Herr Statthalter erklärt, daß eine darauf bezügliche Beschlüsse an die leitenden Finanzbehörden zu richten sei und daß der Gegenstand nicht vor den Landtag gehöre. Der Herr Vorsitzende nimmt diese Erklärung im Namen des Hauses zur Kenntniß. Hierauf überreicht Abg. Dežman eine Petition der Wiener philosophischen Fakultät, um Beiträge zum Unterstützungsfonde — wird dem (am Schlusse der Sitzung gewählten) Petitionsausschusse zugewiesen. — Referent Abg. Dežman verliest den als Regierungsvorlage eingebrachten Entwurf einer zu Grunde zu legenden neuen Territorial-Eintheilung des Landes; derselbe projectirt 12 Bezirke und zwar 11 Bezirkshauptmannschaften und das Stabsgebiet Laibach. Die Bezirkshauptmannschaften mit ihren Gerichtsbezirken wären 1. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf (mit dem Gerichtsbezirke Radmannsdorf und Kronau), 2. Krainburg (Krainburg, Neumarkt und Raab), 3. Stein (Stein und Egg), 4. Laibach (Umgebung und Oberlaibach), 5. Gotschee (Gotschee, Reifnitz und Großlaßitz), 6. Cernöml (Cernöml und Mütling), 7. Adelsberg (Adelsberg, Feistritz, Senozece und Wippach), 8. Loič (Loič, Planina, Jorja und Laas), 9. Rudolfswerth (Rudolfswerth, Seisenberg und Treffen), 10. Gurkfeld (Gurkfeld, Račah, Nassensuß und Landstraß), 11. Littai (Littai und Sittich) und 12. die Stadt Laibach mit dem Pomörio. Ueber Antrag des Abg. Kromer wird diese Regierungsvorlage einem eigenen Ausschusse von 7 Mitgliedern zugewiesen, die Wahl trifft: Rudesch (20), Kromer (17), Müllel (16), Guttmann, Stebl, v. Strahl und Exc. Baron Schloßnigg (15). Nachdem zwei Anträge des Landesauschusses auf Genehmigung von Zulagen für die mit Grundentlastungsarbeiten beschäftigten k. k. Bezirksamtsaktuare Maßkot mit 300 fl. und Dralka (400 fl.) bewilligt, und die Vorlage der Baurechnung über die Abapirungen im Irrenhause dem Finanzausschusse zugewiesen worden, verliest Abg. Dežman als Referent den Antrag des Landesauschusses in Betreff der Militärvorspannskosten, welcher Antrag in seinen zwei Theilen also lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. Es sei sich mit einer Petition unmittelbar an Se. k. k. apostolische Majestät den Kaiser zu wenden, um für das Land eine Erleichterung in der Militärvorspannleistung oder wenigstens die Nachsicht des Rückstandes von 35,024 fl. 40 kr. zu erwirken. 2. Für den Fall, als auch dieser Schritt erfolglos bliebe, werde der Landesauschuß ermächtigt, eine Vereinbarung mit der hohen Staatsverwaltung zur Tilgung jener Schuld mittelst Ratenzahlungen und zwar allenfalls in 7 Jahresraten anzustreben“. In der über diesen Antrag eröffneten Generaldebatte ergriff Abg. Guttmann das Wort, berührt den Umstand, daß das Land zu diesem Behufe bis zum Jahre 1860 eine Subvention von 25,000 fl. genossen, resumirt sodann die Rede eines Herrn Abgeordneten in der vorjährigen Session, der schon damals darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorspannskosten als Reichskosten erklärt werden müssen und daß Krain von allen Ländern am meisten den Truppendurchzügen ausgesetzt sei. Abg. Guttmann hebt hervor, daß es eine Anomalie sei, wenn die Beförderung des Militärs per Bahn ins Reichsbudget falle — wie dies geschieht — und die auf den Straßen von den Landesfondes bestritten werden solle. Er befürwortet den 1. Theil des Antrages, wünscht aber für den Fall des Nichtgelingens eine Frist von 10 Monaten. Der Vorsitzende bringt den 1. Theil des Landesauschusses-Antrages zur Abstimmung — wird angenommen. Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung zur Besprechung über den 2. Theil nimmt Abg. Baron Apfaltrern das Wort und weist darauf hin, wie der hohe Landtag durch die Aufnahme des 2. Theiles — nämlich durch das Eingehen auf Fristerstreckungen — die von der hohen Regierung verlangte hohe Refundirungssumme von 35,000 fl., deren ein gut Theil ohne Beleg, ohne Specification verlangt werde, als zu Recht bestehend anerkenne. Er beantragt, den 2. Theil ganz fallen zu lassen. Nachdem Abg. Dežman noch als Referent zur Vertheidigung dieses 2. Theiles das letzte Wort gesprochen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung über diesen Theil und es erheben sich für die Anträge (Guttmann und Landesauschuß) je zwei Herren Abgeordnete.

Der Hr. Vorsitzende eröffnet, daß vor wenigen Tagen erst ein den Antrag in Betreff des inkamerirten Provinzialfondes berührender Erlaß des hohen Finanzministeriums herabgelangt sei und der Gegenstand heute von der Tagesordnung entfallen und nochmals in die Berathung des Landesauschusses kommen müsse.

Abg. Svetec (Slov.): Er ziehe seinen Antrag auf Abänderung des §. 7 der Geschäftsordnung zurück, da jene Herren, auf deren Ansuchen er denselben gestellt, ihre Ansicht darüber geändert hätten — somit der Beweggrund entfalle.

Abg. Dežman beantragt vor Schluß der Sitzung die Wahl des Petitionsausschusses — sie wird vorgenommen und trifft (nach 2 Wahlgängen) die Abgeordneten: Rudesch (21), Dežman (20), Brolich (16), Dr. Recher (16), Baron Jois (17).

In der gestrigen Sitzung eröffnete der Herr Landeshauptmann Baron Cobelli, daß eine Allerhöchste sehr erfreuliche Entschließung herabgelangt sei und nachdem die Versammlung dieselbe entgegenzunehmen sogleich bereit war, theilte Landesauschufsrath Dr. Supan dieselbe im Nachhange zum §. 13 des Rechenschaftsberichtes mit. Eine Note des k. k. Landespräsidiums vdo. 30. November 1865 Z. 2688 eröffnet der Landschaft die Allerhöchste Entschließung vom 12. November, wonach auf die Dauer der Verlosung der krainerischen Grundentlastungs-Obligationen jährlich zur Deckung der jeweiligen Abträge beim Grundentlastungsfonde unverzinsliche Staatsvorzuschüsse gegen dem bewilligt werden, daß die bis 1896 anwachsende bezügliche Schuldenlast des Fondes an die Reichsfinanzen von da ab in sechs aufeinanderfolgenden Jahren mittelst wo möglich gleichen Raten abgetragen werden. Für das Jahr 1866 werde zu diesem Behufe ein Betrag von 60000 fl. in das Staatspräliminäre eingestellt. (Bravo — Bravo). Ueber Antrag des Herrn Abg. Baron Apfaltrern wurde beschlossen, den tiefgefühlten Dank für diese hohe kaiserliche Gnade durch eine angemessene Manifestation an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen. — Indem wir uns vorbehalten nächstens Ausführliches über den weiteren Verlauf dieser Sitzung zu bringen, heben wir für heute nur noch hervor: erstens, daß die Debatte über die Aenderung beziehungsweise exceptionelle Gestattung des Moorbrennens im Frühjahr eine nahezu zweistündige war, sich an derselben die Herrn Abgeordneten Kromer, Müllel, Guttmann, Dežman, Dr. Costa, Baron Apfaltrern und Berichterstatter Dr. Bleiweis theilnahmen, und das h. Haus sie im Principe annahm, die stilistische Formulirung des Antrages für die nächste Sitzung anberaumend, zweitens, daß der Bericht des Landesauschusses über die Drucklegung des slovenisch-deutschen Theiles des Bischof-Wolffschen Wörterbuches mit Befriedigung zur Kenntniß genommen wurde und Dr. Roman, nachdem er darauf hingewiesen, wie der Landesauschuß seine Aufgabe in dieser Angelegenheit erst mit dem Erscheinen des ersten Exemplares erfüllt sehen könne, es constatirte, daß wir Slovenen durch dieses Werk der Welt zeigen werden, daß unsere Sprache gleich andern Sprachen geeignet sei, unser Volk in seiner Cultur zu fördern.

Die Regierung und das Beamtenthum.

Volksvertreter! Ein stolzes, großes Wort, ein Ehrentitel, wie ihn der echte Patriot nicht schöner wünschen kann, doch aber auch ein schweres, sorgenvolles Amt!

Im Prager Landtage traten mehrere Beamte dem Antrage des Herrn Professors Herbst bei. Sie handelten hierbei sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen, und schliesen zweifellos nach dieser politischen That den Schlaf der Gerechten. Doch unangenehm war am 29. ihr Erwachen. Die amtliche „Prager Ztg.“ von diesem Tage bedachte sie mit folgender Verwarung: „Es muß — mit aller Achtung vor dem Rechte eines jeden Abgeordneten auf freie Meinungsäußerung sei dies gesagt — befremden, daß auch Beamte, darunter höher gestellte Administrativbeamte, indem sie dem lehterwähnten Antrage (Herbst) beitraten, die auf die Befriedigung aller Völker, auf eine glückliche und gedeihliche Lösung der Verfassungsfrage abzzielenden Intentionen der Regierung verkennen konnten.“

Der „Presse“ telegraphirte man sogleich, daß dieses verständliche Avis au lecteur in Beamtenkreisen Konsternation hervorrief, und wir begreifen vollkommen, daß der obige drohende Wink bei Allen, die er angeht, eine unbehagliche Stimmung zu erzeugen vermag. Man kann sich der Vermuthung nicht verschließen, daß es der „Prager Ztg.“ wohl nicht allein darum zu thun war, eine Thatsache zu konstataren. Wenn ein Blatt wie die „Prager Ztg.“ in einer Frage, wie die obige, A gesagt hat, so muß wohl auch der Entschluß vorhanden sein, diesem A das B folgen zu lassen. Wie aber dieses B nach den Gesetzen der Logik lauten muß, ist bei den Beziehungen jenes Blattes unschwer zu errathen. Und daß dieses B so manches Ohr höchst unangenehm berührt, begreifen wir, wie gesagt, vollkommen.

Wir wollen uns indeß zunächst mit dem verhängnißvollen A, mit dem Vorderatz beschäftigen: daß höher gestellte Administrativbeamte in Befremden erregender Weise bekundeten, daß sie die Intentionen der Regierung in einer Lebensfrage der Monarchie verkennen. Daß sie dies in der Eigenschaft als Abgeordnete gethan, lassen wir hier gänzlich bei Seite. Sind Beamte wählbar, so haben sie so gut wie jeder andere Abgeordnete das Recht und selbst die Pflicht, sich ausschließlich von ihren Ueberzeugungen leiten zu lassen. Die Regierung kann für die freie Meinungsäußerung im Landtag keinen Abgeordneten, somit auch keinen Beamten, der zufällig Abgeordneter ist, zur Rechenschaft ziehen. Daß dieser, trotzdem daß seine Haltung als Abgeordneter unanfechtbar ist, sich als Beamter eine Pflichtverletzung zu Schulden kommen lassen kann, liegt eben

in der Kumulirung von Aemtern und Pflichten, die eventuell miteinander in Zwiespalt gerathen können, und daß eine Pflichtverletzung nicht ungeahndet hingegenommen werden kann, ist gleichfalls nicht zu bezweifeln. Doch diese Erwägungen führen eben zu der Frage, die wir heute vermeiden wollen, weil sie heute eine müßige ist, zu der Frage: ob sich die Wählbarkeit der Beamten mit den Interessen des öffentlichen Wohles vereinbaren lasse? Bis diese Frage wieder angeht, muß es sich eben jeder Beamte zur Aufgabe machen, eingedenk der Doppelstellung, in welche er als Abgeordneter nothwendig gerathen muß, bei Annahme der Wahl mit großer Vorsicht vorzugehen.

Lebhafter interessirt uns heute die Klage, welche sich in der wiederholt angeführten Stelle birgt, daß nämlich höher gestellte Administrationsbeamte die Intentionen der Regierung in einer Lebensfrage verkennen. Die Klage ist nicht neu; Graf Belcredi selbst hat sie in seinem letzten Rundschreiben verständlich formulirt. Sie ist wohlbegründet, zahlreiche Thatsachen bestätigen sie. Sie ist aber auch eine brennende, denn so lange man in den Kreisen der höheren Administration in der Lage ist, thätig zu bekunden, daß man die wichtigsten Intentionen der Regierung verkennet, ist eine korrekte Durchführung dieser Intentionen kaum zu gewärtigen.

Daß die Regierung ihre verlässlichsten Stützen nicht unter den gelehrigen Schülern des Bureaokratismus findet, ist eine Thatsache. Diese ist aber nicht allein beklagenswerth, sie ist auch der Abhilfe dringend bedürftig. Abhilfe muß ihr denn auch ganz unabhängig von dem Umstande werden, daß einige höhere Administrationsbeamte auch durch ihre Stellung als Abgeordnete Gelegenheit finden, ein gründliches Verkennen der Regierungsententionen zu dokumentiren. Und Graf Belcredi scheint uns auch ganz der Mann dazu, diese Abhilfe zu schaffen. „Debatte“.

Das Wesen der Komitate.

Von Ivan Macun.

(Schluß.)

4. Municipalbeamte.

Zur Ausübung der in den Congregationen gemachten Beschlüsse sind Beamte nothwendig. Sie werden, mit Ausnahme des Obergespans, gesetzlich stets in je drei Jahren in den General-Congregationen frei gewählt.

1. Der Obergespan (veliki župan, supremus comes). Nach uralten gesetzlichen Einrichtungen werden zu dieser Würde durch des Königs uneingeschränkte Wahl Edelleute des Komitates formell auf Lebenszeit berufen. Daraus geht schon hervor, daß der Obergespan die Mittelsperson zwischen den Regierten und den übrigen Municipalbeamten des Komitates sei. Laut ausdrücklichen Anordnungen muß derselbe im Komitate begütert sein und in demselben wohnen, den einzigen Fall ausgenommen, wenn er durch anderweitige öffentliche Aemter daran gehindert wäre.

Die Obliegenheiten der Obergespäne sind nach der obenerwähnten Instruktion so umfassend, daß ihnen wohl höchst selten ein Obergespan entsprechen könnte, denn sie übten theils die Oberaufsicht, theils die direkte Leitung fast aller in die Ressorts der meisten Minister gehörigen Gegenstände:

a) Im Kultusfache haben sie gegen Sektirungen und Flüche anzukämpfen. Im Unterrichtsfache gebürte ihnen die Oberaufsicht der Schule und die Kontrolle über den Schulbesuch; doch bezüglich der Didaktik und Methodik haben sie sammt dem Komitate gar keinen Einfluß, sondern lediglich die Hofkanzlei, welche vermittelt der Studiendirektion, deren es in Ungarn 4, in Kroatien 1 gab, auf die Schule einwirkten.

b) Leitung der General-Congregationen, wo sie mit Entschiedenheit Excesse hintanhaltend und die Excedenten zu strafen hatten. Die Protokolle über diese Versammlungen haben sie vor dem Schlusse vorlesen und dann die Beschlüsse sogleich ausführen zu lassen, oder nach der Beschaffenheit des Gegenstandes der Statthalterei vorzulegen.

c) Beaufsichtigung der Komitatsbeamten in ihrer Amtsthätigkeit; Vorlage der judizialen Akten am Schlusse des Jahres.

d) Abhaltung der Restaurationen oder Neuwahlen sämmtlicher Komitatsbeamten, und zwar jedes dritte Jahr.

e) Oberaufsicht über die Gefängnisse.

f) Oberaufsicht über die vom Vicegespan auszuübenden Strafen- und anderen öffentlichen Bauten.

g) Oberaufsicht des Pupillen- und Waisenamtes; desgleichen bezüglich der Maße und Gewichte.

h) Ueber gerechte und billige Bequartirung der Truppen und der Vorspannleistungen.

i) Oberaufsicht bezüglich der Forstwirtschaft.

k) Desgleichen bezüglich der gerechten, gleichmäßigen Steuervertheilung.

l) Strenge Beaufsichtigung des Kassawesens und der vom Kassaperceptor vorzulegenden periodischen Rechnungen.

m) Förderung der Urproduktion, der Industrie und des Handels im Allgemeinen.

n) Abstellung des Vagabundenwesens; Errichtung und Förderung der Armeninstitute.

o) Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und strenge Handhabung der Urbargelasse; insbesondere, daß die Unadeligen (contribuentes) bei leichteren Vergehen nicht mit Geld, sondern mit körperlichen Strafen belegt werden.

p) Endlich sollen sie direkt und indirekt (durch gutes Beispiel) beim Volke den Sinn für Mäßigkeit in den Tafelreuden nähren.

2. Gewöhnlich zwei Vicegespäne, welche im Falle der ämtlich dauernden Abwesenheit des Obergespans alle seine Geschäfte verrichten; nur bei den General-Congregationen können sie ihn nicht ersetzen. Der eine besorgt meist die gerichtlichen, der andere die politischen Angelegenheiten.

3. Meist zwei Stuhlrichter (judices nobilium), von denen jeder in einem bestimmten Gebiete (Stuhl) Recht sprach; zu ihrer Unterstützung gewöhnlich 12 unbefohlene geschworene Gerichtsbeisitzer (vom Obergespan ernannt), welche oft gerichtliche Angelegenheiten besorgen halfen.

4. Verschiedene Kassabeamten und die Notäre zum Vorlesen von Aktenstücken u. dgl.

Alle diese Komitatsbeamte hatten bis 1848 ziemlich geringe Gehalte, doch mit manchen gesetzlichen Nebeneinkünften; in Kroatien und Slavonien sind diese ziemlich hoch, wenigstens die der Obergespäne jetzt nämlich 6000, 4000 und 3000 fl. Zur Deckung dieser und anderer Bedürfnisse führte von 1848 jedes Komitat seine eigene dafür abgesetzte Kasse. — Seit 1861 sind jedoch die judizialen Angelegenheiten mehr nach den während des deutschen Interregnums (1850—1860) eingeführten Prinzipien eingerichtet. Der Einfluß auf die Finanzen ist einstweilen faktisch den Komitaten ganz entzogen.

Dies ist in Kürze die Einrichtung der Komitate; mag sie auch Gebrechen haben — wohin auch die Einbeziehung der Justiz in erster Instanz zu gehören scheint —, so bietet sie doch so viel Lichtseiten dar, daß wir offen gestehen müssen, es sei uns, da wir von der Nothwendigkeit des Beamtenwesens überzeugt sind, kein besserer Weg bekannt, um den Nachtheilen des Bureaokratismus ohne viel Rundschreiben ein Ende zu machen.

Revue der Landtage.

In Agram war auch am 29. November weder die Partei der Fusionisten, noch Bischof Strossmayer im Landtagsaale erschienen; dennoch schritt die Versammlung dazu, sich förmlich als Landtag zu constituiren. Das bekanntlich von dem Kumpflandtage in letzter Sitzung eingesetzte Centralcomité erklärte die Wahlen der Grenzdeputirten für legal und sofort wurde unter ihrer Theilnahme zu den Wahlen der beiden Vicepräsidenten und neuen Notare geschritten. Von den vier früheren provisorischen Notaren, welche zugleich mit den Fusionisten das Vorgehen des Banus für ungesetzlich erklärt und den Landtagsaal verlassen hatten, war eine Erklärung eingelangt, daß sie nicht erscheinen werden, bis nicht die an Se. Majestät abgegebene Beschwerdeschrift erledigt ist, und dies ist auch der Entschluß der gesammten Fusionistenpartei. Trotzdem wurde nach Constituirung des Landtags durch die Wahlen die nächste Sitzung sogleich für den 30. November angesetzt und es ist sehr zu besorgen, daß durch dieses Contumacirungssystem die Schwierigkeiten erhöht und die Veröhnung der Parteien nahezu unmöglich gemacht wird.

Der Banus und der Cardinal Haulik sind von Agram nach Wien abgereist, wohin sie telegraphisch berufen wurden. Auf dem Bahnhofe war eine große Anzahl von Landtagsdeputirten versammelt, ebenso die Spitzen der Behörden.

In einer der letzten Sitzungen des Lemberger Landtages tabelte Borkowski, daß in dem Reglement des Landesauschusses (Referent Smolka) die polnische Sprache nicht als ausschließlich offizielle Landessprache erklärt ist. Es entspinnt sich eine äußerst lebhafte Debatte. Strzynski und Graf Adam Potocki unterstützen Borkowski. Fürst Sangusko findet das Herbeiziehen der Sprachenfrage unzeitig. Von ruthenischer Seite repliziren Pawlikow, Guilewicz, Szwedzicki, Kozinski und Kamrowski; letzterer droht mit dem Austritte aus dem Landesauschusse. Borkowski spricht nochmals und erklärt in einstündiger Rede die polnische Sprache als die einzige Literatursprache des Landes; derselbe will, daß den Abgeordneten die Freiheit gewahrt werde, in jeder Sprache zu sprechen; die Protokolle, Gesetze u. seien nur in polnischer Sprache abzufassen. Smolka verteidigt die Vorlage und behält sich die Erwiderung an Borkowski bezüglich der Sprachenfrage für die Spezialdebatte vor.

Im steiermärkischen Landtage wurde am 2. d. M. nach sechsstündiger Verhandlung die eingebrachte Adresse um Aufhebung der Sistirung mit 50 gegen 7 Stimmen angenommen; gegen die Adresse stimmten: die beiden Bischöfe, Dr. Kazlag, Herman, Graf Kühnburg und die beiden Bezirksvorsteher Lichtenegger und Globočnik.

Ans Slovenen in Krain klingt die dem Herrn Abgeordneten des steierischen Landtages, Dr. Kazlag, auf seine Interpellation — „warum man das September-Manifest und das allerhöchste Patent dem Grazer Landtage nicht auch in slovenischer Sprache überreicht habe“ — gewordene Antwort, daß die Uebersetzung ins Slovenische noch nicht bewerkstelligt sei, in der That sehr sonderbar, und wir fragen ganz einfach: warum hat man nicht die für unsern Landtag bewerkstelligte Uebersetzung auch in Graz überreicht, wenn es mit der Uebersetzung einer solchen überhaupt Ernst war.

In Triest ist ein auffallender Schritt die Mandatsniederlegung des Abg. Hagenauer, und man könnte sie als ein Zeichen deuten, daß doch auch in der Freihafenstadt Verfassungskämpfe in Vorbereitung sind. Der sehr vorsichtige und „rückwärtsvolle“ Direktor des österreichischen Lloyd, welcher der treueste Anhänger des gefallenen Ministeriums unter dem Banner der Februarverfassung war, und am consequentesten von allen Reichsrathsabgeordneten, stets mit demselben stimmte, hält es für gerathen, dem Kampfe um das Prinzip dieser Verfassung zur rechten Zeit auszuweichen.

Politische Revue.

Die Fraction „äußerste Linke“ im Wiener Gemeinderathe hält es für nothwendig, selbst gegen den bloßen Verdacht, als könnte sie sich an einer Vertrauens-Adresse an den n. ö. Landtag betheiligen, anzukämpfen, und veröffentlicht in der M. P. folgende Erklärung: „Gegenüber der Mittheilung, daß im Gemeinderathe von Mitgliedern aller Fractionen dieser Versammlung ein Dringlichkeitsantrag vorbereitet werde, dahin gehend, dem niederösterreichischen Landtage für seine Haltung in der Reichsverfassungsfrage den Dank der Großcommune Wien auszusprechen, sehen sich die unterzeichneten Gemeinderäthe zu der Verwahrung dagegen veranlaßt, als ob es ihre Absicht sein könnte, sich an einem Antrage, beziehungsweise an einer Adresse solchen Inhalts zu betheiligen, — an der Gutheißung eines Vorgehens, das in seiner Consequenz dahin führen würde, den in der Regierungssphäre nunmehr glücklich beseitigten Centralisations-Tendenzen, welche sich stets als jeder wahren Freiheit zuwider erwiesen haben, abermals zur Herrschaft zu verhelfen, durch deren Rückkehr in diesem Augenblicke sogar der für die politische und materielle Wohlfahrt des Reiches sowohl, als speciell der Reichshauptstadt Wien so unumgängliche Ausgleich mit Ungarn unfehlbar verhindert werden würde. Wien, den 29. November 1865.“

Die „Presse“ erfährt, Graf Chorinsky, Statthalter von Niederösterreich, habe kürzlich die Beamten, welche Abgeordnete beim Landtage sind, zu sich geladen und sie in verbindlichster Form darauf aufmerksam gemacht, daß es recht löblich wäre, wenn die Beamten betreffs der Adresse für die Regierung stimmten. Welche Antwort Graf Chorinsky erhalten hat, — meint die „Presse“ — wird nicht gesagt.

Die „Moravská Orlice“ sagt bezüglich der Verwerfung des Adressantrages in Brünn: „Es entsteht nun die Frage, wie sich die Regierung diesem Beschlusse des mährischen Landtages gegenüber verhalten wird? Wir haben uns bereits dahin ausgesprochen, daß man den Landtag, wenn er die Adresse nicht annimmt, auflösen wird. So wenigstens verlangt es der parlamentarische Brauch. Wenn das jetzige Ministerium nicht dem Kaiser rät, daß der Landtag aufgelöst werde, dann können wir freilich nicht wissen, was für Ansichten es über die konstitutionelle Praxis hat. Wird der Landtag nicht aufgelöst, bedeutet das so viel, wie wenn die Regierung sagen würde, es liege ihr nichts daran, ob ihr der Landtag ein Zeichen des Vertrauens oder des Mißtrauens gibt. Denn darin kann sich das Ministerium nicht täuschen, daß es durch die Nichtannahme der Adresse ein Mißtrauensvotum von der Majorität des mährischen Landtages bekommen, und daß es also an das Volk durch neue Wahlen zu appelliren hat. Wir können uns nicht denken, daß sich das jetzige Ministerium nach dem Grundsatz des Herrn von Schmerling richtet, welcher sagte, daß er dieses oder jenes Mißtrauensvotum für ein Vertrauensvotum ansehen werde. War es dem Ministerium unlieb, daß sich die Landtage mit den staatsrechtlichen Fragen befassen, dann hätte ihnen nicht das Manifest vom 20. September übergeben werden sollen, da durch die Vorlesung desselben, die Landtage schon aufgefordert wurden, auf die Besprechung der staatsrechtlichen Fragen einzugehen. Wir sind keineswegs in die geheimen Absichten unserer Regierung eingeweiht und können also nur darnach urtheilen, was wir offenbar vor den Augen haben; wie es aber dem Ministerium gleichgiltig sein kann, daß die Manifestadresse nicht angenommen wurde, das begreife wer da kann. Oder wurde nicht dem Herrn Staatsminister als Polizeiminister über die Ansicht der hiesigen Centralisten berichtet: „Dieses Ministerium muß um jeden Preis gestürzt werden?“ Der erste Schritt zu diesem Ziele wurde durch die Verwerfung der Adresse gemacht und die dem Ministerium untergeordneten Beamten haben zu demselben treulich mitgeholfen.“

Die „Gazeta Narodowa“ glaubt mit Entschiedenheit behaupten zu dürfen, daß die deutschen Landtage jedenfalls mit ihren Protesten in der Minorität bleiben werden. Zu dieser interessanten Schlussfolgerung gelangte das Blatt an der Hand statistischer Studien. Demnach wären für die Sistirung des Februar-Patents der Nationalität nach: sämtliche Slaven die Rumänen der Bukowina, die Italiener der südlichen Provinzen; der Vertretung nach: 558 Abgeordnete; dem Gebiete nach: 3306 Quadratmeilen mit 12 Millionen Einwohnern und einer Steuerlast von 92 Millionen Gulden, während zur Gegenpartei die Deutschen, mit Ausnahme der Tiroler, gehören mit einer Abgeordnetenzahl von 262, einem Gebiete von 1192 Quadratmeilen, mit 3.600,000 Einwohnern, welche 69 Millionen Gulden Steuer zahlen, wovon auf Wien allein 42 Millionen entfallen. Uebrigens, meint schließlich die „Gazeta“, könne die Krone und die Regierung diesen Protesten eine Einflußnahme auf die künftige Reorganisation Oesterreichs umsoweniger einräumen, als diese keineswegs die Rechte oder die Nationalität der deutschen Länder vertheidigen, sondern lediglich das Uebergewicht des deutschen Elementes zu erhalten suchen.

Die „Wiener Zeitung“ bringt das Programm für die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Pest-Den. Es lautet: Dienstag den 12. December. Abreise von Wien mit Separatzug (Nordbahn). In Marchegg Empfang durch den Landescommandirenden und den Tavernicus. Um 2 Uhr Nachmittags Ankunft in Pest. Empfang am Bahnhofe durch den Stadt- und Festungscommandanten und die Pester städtische Deputation. Empfang jenseits der Brücke durch die Ofener städtische Deputation. Empfang im k. Schlosse zu Den durch die Reichsbarone, die Generalität und Stabsöficire, dann die höchsten Civilautoritäten, Begleitung in das Allerhöchste Appartement bis in den großen Saal. Teedeum in der Schloßcapelle. Um 5 Uhr Diner, wozu die höchsten Spitzen vom Clerus, Militär und Civile geladen werden. Mittwoch den 13. December. Um 10 Uhr Vormittags Vorstellung des Clerus, der Civil- und Militärbehörden. Um 5 Uhr Nachmittags Diner. Donnerstag den 14. December. Um 10 Uhr Vormittags Heiligengeistamt in der Schloßcapelle. Um 11 Uhr Vormittags Landtagseröffnung. Um 5 Uhr Nachmittags Diner, wozu Magnaten und Deputirte geladen werden. Freitag den 15. December. Vormittags öffentliche Audienz. Um 5 Uhr Nachmittags Diner, wozu Magnaten und Deputirte geladen werden. Samstag den 16. December. Vormittags Besuch öffentlicher Institute und der Pester bürgerlichen Schießstätte. Um 5 Uhr Nachmittags Diner, wozu Magnaten und Deputirte geladen werden. Sonntag den 17. December. Mittags Vorstellung der einzelnen Reichstagsmitglieder. Um 5 Uhr Nachmittags Diner, wozu Magnaten und Deputirte geladen werden. Montag den 18. December. Vormittags Audienz. Nachmittags Ausrückung der Garnison von Pest und Ofen auf der Generalwiese. Um 5 Uhr Nachmittags Diner, wozu Magnaten und Deputirte geladen werden. Dienstag den 19. December. Vormittags Besichtigung einiger Militäretablissemens. Um 5 Uhr Nachmittags Diner. Abends Abreise nach Wien.

Die Allianz mit Preußen hat bekanntlich in Wien ihre Vertheidiger in Kreisen, denen sich nicht beikommen läßt. Allein auch diese Fürsprecher sind seit einigen Tagen kopfhängerisch. Die Schwärmer für das Handinhandgehen mit dem Grafen Bismarck müssen verstummen, gegenüber der Haltung der preussischen Regierung zum österreichischen Anlehen. So viel darf versichert werden, in den höchsten Kreisen hat dieser preussische „Freundschaftsdienst“ tief verletzt, und wie sehr man sich auch nachträglich von Berlin aus bemühen wird, der Angelegenheit ein anderes Colorit zu geben, diplomatischen Erklärungen wird es nicht gelingen, hier die Ueberzeugung umzustossen, wessen sich Oesterreich zu versehen habe, wenn es auf die Unterstützung Preußens rechnet.

Aus Veracruz wird berichtet: Juarez hat das mexikanische Ge-

biet verlassen und befindet sich in Texas. Die mexicanische Provinz Nieder-Californien hat sich für das Kaiserreich erklärt.

Lokales und Provinziales.

— Tagesordnung für die Gemeinderathssitzung am 5. d. M., Nachmittags 5 Uhr: Mittheilungen des Vorsitzenden; Vortrag der Schulsektion über die Realschul-Rechnung pro 1864; Vortrag der Polizeisektion, das Uebereinkommen mit dem Wafenmeister betreffend; Vorträge der Bauktion: a) den Neubau der Schusterbrücke betreffend, b) wegen Aufforderung der nächstjährigen Pflasterungsarbeiten, c) wegen Ausfolgung einer Caution an Peterja, d) wegen Genehmigung dreier Holzlieferungs-Rechnungen, e) wegen Liquidirung der Straßenherstellungskosten hinter dem Schloßberge, f) wegen Feststellung der Schotterlieferungs-Quantitäten; Vortrag der Finanzsektion über die magistratischen Aufklärungen zum Präliminare pro 1865.

— (Wahlen für den Landtag von Seite der Handelskammer). Bei der am 2. d. M. vorgenommenen Wahl zweier Mitglieder des hohen Landtages aus der krainischen Handels- und Gewerbekammer wurden nach längerer Debatte — bei welcher es sich hauptsächlich um das Stimmrecht jener 4 Herren handelte, die ihre Mandate in der vorigen Sitzung am 23. November niedergelegt hatten und schließlich als nicht mehr stimmberechtigt von der Wahlcommission ausgeschlossen wurden — die Herren Seunig (außer der Handelskammer) und J. N. Horak, Handelskammerath, gewählt!

— (Theater.) Die am 2. d. M., als dem Vorabende von Presern's Geburtstage, im landschaftlichen Theater stattgehabte, von Heinrich Penn arrangirte Presern-Feier, war wieder eine glänzende Manifestation, daß es nur des ernstesten Willens bedürfe, um slovenische Vorstellungen zu ermöglichen, die, wie diese, sofort von durchwegs ehrenvollem Erfolge begleitet sein müssen. Sowohl der von Levstik gedichtete geist- und schwungvolle Prolog, gesprochen von H. Penn, die darauf gefolgten Musik- und Gesangpiegen, und schließlich das vom Arrangeur mit viel Geschick in Scene gesetzte, von den Kunstfreunden: Fräulein Prelich (Bogumila) und den Herren Kolli (Prologus) und Drašler, (Priester), im Vereine mit Herrn Penn (Ortomir), zu vollster Zufriedenheit und unter gebührender Anerkennung gespielte „Krst pri Savici“ — Alles stimmte zur weihvollen Harmonie des Abends, der der Verherrlichung des größten Dichters unserer Nation geglückte. Die von unserm heimathlichen Künstler Franjo Zajic meisterhaft ausgeführte Kolossalbüste Presern's wurde in einer dem Prologe gefolgten Apotheose durch die Slovenia befrängt; das Arrangement dieses, sowie der vier im Stücke vorgeführten Tableaux (von denen alle sehr, am meisten jedoch das letzte gefiel: Ortomir predigt den heidnischen Slovenen das Christenthum) war von dem in diesem Genre verfahren tüchtigen Maler Herrn v. Goldenstein. Die von der Musikkapelle des hier garnisirenden Infanterie-Regimentes Baron Gerstner — deren Mitwirkung der wegen seines liebenswürdigen und humanitären Benehmens allgemein beliebte Herr Oberst gültigst gestattet hatte — exekutirten zwei Piegen wurden mit rauschendem Applause aufgenommen; besonders die zweite: Tittl's Ouverture aus slavischen Liedern, während welcher das Kde domov muj und das Hej Slovane einen wahren Sturm des Beifalls hervorriefen; der tüchtige Kapellmeister Herr Sallaba leitete persönlich. Das Theater war gedrängt voll, in der vordersten Reihe der Fauteuilreihe sah man die Führer unserer Nation: Bleweis, Toman, Costa, Svetec und noch mehrere andere nationalgesinnte Abgeordnete.

— Der Turner-Abend unseres Južni Sokol am 2. d. war ein sehr animirter und war es besonders die Vorlesung einer äußerst witzigen, humoristischen Abhandlung: die ersten Sokolci (die mit Adam begann) — was große Heiterkeit erregte. Auch die „Zeitung“ war wieder sehr pikant geschrieben, und recht glücklich in Wahl und Ausführung der Persiflagen. — Dieser Abend gewann auch dadurch besonders Interesse, daß sich ein neues Sokolmitglied, Herr Franz Bettan, über Einladung auf der Zither hören ließ. Er spielte den „Carneval von Venedig“, von Ernst, die Sterbe-Arie aus „Lucia“, von Donizetti (beide Stücke transponirt von Dubec) und „Frohstimm“, von Umlauf, mit solcher Zartheit, Sicherheit und Bravour, daß ihm nach jeder Piese allseitiger, stürmischer Beifall zu Theil wurde, worauf er noch ein paar slovenische Weisen als Weigabe folgen ließ. Der Beifall war in der That ein verbienter, und wir stellen dem jungen, strebsamen Künstler für die Zukunft das glücklichste Prognosticon. — Leiter des Abends war Herr Vidic.

— Der vom Turnlehrer des Južni Sokol, Herrn Mandič, eröffnete Kursus für Angehörige des Gewerbestandes war gleich an dem ersten Abende (Sonntag am 26. v. M.) von 60, vorgestern (am zweiten Abende) von 98 Personen besucht, und wurden bereits Geräthübungen vorgenommen.

— (Journalistik). Die Anmeldefrist für Pränumerationen auf das mit Neujahr 1866 herauszugebende Tagesblatt „Zukunft“ läuft mit 23. Dezember 1865 ab. Vom günstigen Ergebnisse dieser Anmeldungen hängt das Erscheinen des Tagesblattes ab.

— „Figaro“ bringt nachstehende treffliche Persiflage der von den Centralisten vorgebrachten „Erwägungen“ über die Rückwirkungen des September-Patentes. Er schreibt: „Eine energische Resolution, welche demnächst in einem deutsch-österreichischen Landtag eingebracht werden soll. In Erwägung, daß viele schwer wiegende Gründe die gewiegtesten Geister in Bewegung gesetzt haben; in Erwägung, daß der eingeschlagene Weg selbst den Verwegendsten als ein waghaltiger Uweg erscheint; in Erwägung ferner, daß die bewegten Wogen der erweckten öffentlichen Meinung ein wichtiges Gewicht in die Waagschale werfen; in Erwägung endlich, daß wegen der angeführten Beweggründe allerwegen eine unwägbare Bewegung herrscht, fühlen sich die Endesbemögenden zu dem Untrage bewogen, der hohe Landtag möge erwägen, ob die noch weg-samen verfassungsmäßigen Wege halbwegs eine nähere Erwägung der vorwiegendsten Beweggründe gestatten.“

— Man schreibt aus Klagenfurt: Der Vorstand unserer Staatsbuchhaltungs-Abtheilung, Herr Johann Steska, verließ dieser Tage Klagenfurt, um in Graz seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen. Herr

Estka war bei Jedem, der ihn kannte, gleich sehr beliebt, besonders bei den Beamten der Buchhaltung, weil er ein ebenso gerechter und verständiger Chef als tüchtiger Beamte war.

Correspondenz der Redaktion.

Herrn G. W. in Kraxen: Erhalten, wir danken verbindlichst, wird demnächst benützt.

Herrn A. O. in D.: Die „Rechtfertigung“ ist ganz gut; wir werden sie, sobald es der Raum gestattet, abdrucken.

Ebliche Redaktion des „Wanderer“: Gegen Reciprocität; wir senden nächstens unsere Annonce.

Verstorbene.

Am 30. November. Aloiska Sterger, Tagelöhnerwitwe-Tochter, alt 14 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 82, an der Lungenucht.

Am 1. December. Martin Girer, Tagelöhner, alt 45 Jahre, im Civilspital, an der Lungenentzündung. — Jakob Germek, Tagelöhner, alt 47 Jahre, in der Eirna-Vorstadt Nr. 23, am Fehrfieber.

Am 2. December. Regina Schulgaj, Institutsarme, alt 59 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, am Magenkrebs.

Anmerkung. Im Monate November 1865 sind 36 Personen gestorben, davon waren 20 männlichen und 16 weiblichen Geschlechtes. Kinder sind 6 unter diesen gestorben.

Verlosung.

Prämien-Anlehen vom Jahre 1864. Gezogene Serien: Nr. 226, 285, 1257, 1640, 1662, 2122, 3746 und Nr. 3784. Haupttreffer: Serie 1640, Nr. 5, gewinnt 250,000 fl.; Serie 1640, Nr. 78, gewinnt 25,000 fl.; Serie 1662, Nr. 39, gewinnt 15,000 fl.; Serie 685, Nr. 30, gewinnt 10,000 fl.; Serie 685, Nr. 76 und Serie 3784, Nr. 83, gewinnen je 5000 fl.; Serie 226, Nr. 73, Serie 1640, Nr. 11 und Serie 3784, Nr. 42, gewinnen je 2000 fl.

Lottoziehungen.

A. I. Lottoziehung am 2. d. M.

In Wien: 87. 26. 74. 42. 54. In Graz: 3. 82. 58. 47. 37.

Wochenmarkt in Laibach am 2. Dezember.

Erbsen fl. 1.30, Linsen fl. 4.50, Erbsen fl. 4.—, Fisolten fl. 4.50, Rindschmalz Pfund kr. 50, Schweineschmalz Pfund kr. 42, Speck frisch Pfund kr. 26, Speck geräuchert Pfund kr. 40, Butter Pfund kr. 45, Eier Stück 2 kr., Milch fl. 10, Rindfleisch Pf. 14 bis 16 kr., Kalbfleisch Pf. kr. 18, Schweinefleisch Pf. kr. 18, Schöpfenfleisch Pf. kr. 9, Hühner pr. Stück kr. 25, Tauben Stück kr. 12, Heu Cent. fl. 1.50, Stroh Cent. fl. 1.30, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kst. fl. 6.50, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 2. Dezember.

Weizen fl. 4.1, Korn fl. 2.75, Gerste fl. 2.30, Hafer fl. 1.74, Halbsucht fl. 2.90, Heiden fl. 2.30, Hirse fl. 2.48, Aufbruch fl. 2.54.

Coursbericht	29. Nov.		2. Dez.		4. Dez. (tel.) (Durchschnitts- cours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österr. Währung zu 5%	59.80	60.—	59.80	59.90	—
rückzahlbar „ 2/5%	99.—	99.50	98.75	99.25	—
von 1864	87.70	87.90	87.60	87.80	—
Silberanlehen von 1864	72.75	73.50	72.75	73.25	—
Nationalanlehen 5%	66.70	66.90	66.10	66.20	64.45
Metalliques 5%	63.80	63.90	64.10	64.15	64.05
Verlosung 1839	139.—	140.—	139.50	140.50	—
1860 zu 500 fl.	84.80	84.90	85.20	85.30	85.10
1864.	78.75	78.85	78.80	78.90	—
Como-Rentcheine 42 L. austr.	18.—	18.25	18.—	18.25	—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain	84.—	86.—	84.—	86.—	—
Steiermark	87.50	88.50	87.25	88.75	—
Nationalbank	772.—	774.—	772.—	773.—	771.—
Kreditanstalt	160.70	160.80	160.90	161.—	161.60
Wechsel auf London	106.50	106.60	106.50	106.60	106.15
Silber	106.50	106.75	106.50	106.75	106.25

Nr. 7221.

Rundmachung.

(107—1.)

Mit Bezug auf den §. 65 der Gemeindeordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Voranschlag der Stadtgemeinde Laibach für das Jahr 1866 von heute an durch 14 Tage im magistratischen Expedite zu Jedermanns Einsicht auflicge, und werden allfällige Bemerkungen daselbst zu Protokoll genommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 27. November 1865.

Der Bürgermeister: Dr. E. S. Costa.

Nr. 7226.

Rundmachung.

(106—1.)

Bei dem Magistrate Laibach kommen für das Jahr 1865 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. Die Johann Bapt. Bernardini'sche Stiftung mit 65 fl. 60 1/2 kr.
2. Die Georg Tollmeiner'sche Stiftung mit 66 fl. 44 kr.
3. Die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 68 fl. 67 1/2 kr.
4. Die Hans Jobst Weber'sche Stiftung mit 84 fl. 69 kr.

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch: Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legaler Zeugnisse, dann ihre im Jahre 1865 erfolgte Verheirathung mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechtsurkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Kraskovič'sche Stiftung mit 63 fl., auf welche ein armes Mädchen aus der Pfarre St. Peter in Laibach Anspruch hat.

6. Die Jakob Anton Fanzoi'sche Stiftung mit 38 fl. 87 kr., welche an eine arme, ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder niedern Stande verliehen wird.
7. Die Josef Felix Sinn'sche Stiftung mit 55 fl. 78 1/2 kr., zu welcher zwei der ärmsten hierortigen Mädchen berufen sind.
8. Die Johann Bapt. Kováč'sche Stiftung mit 175 fl. 77 kr., welche stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Armuth lebende Familienväter oder Wittwen von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unverforgen Kindern zur Vertheilung kommt.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruirten Gesuche

bis 20. Dezember 1865

bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei Diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Kompetenz setzen wollen, abgeforderte Gesuche einzureichen haben.

Stadtmagistrat Laibach, am 29. November 1865.

Der Bürgermeister: Dr. E. S. Costa.

Nr. 6958.

Rundmachung.

(105—3.)

Der Gemeinderath hat in der Sitzung am 11. d. M. beschlossen:

1. Die bisher gebräuchliche Tarifrung des Rindfleischs nur mit Einem Ansatze sei mit 1. Januar 1866 außer Wirksamkeit zu setzen;
2. mit dem genannten Zeitpunkte habe die Satzung mit dreierlei Fleischpreisen je nach den drei Fleischsorten sowohl für das Fleisch der Mastochsen, als auch der Kühe, Zugochsen und Stiere in Wirksamkeit zu treten und sei vom Magistrate nach dem bisherigen Modus monatlich festzusetzen und zu verlautbaren mit dem Besatze, daß als Zwage zum Fleische der 1. Sorte Kopf- und Fußstücke zu dienen haben, als Zwage zum Fleische nach dem 2. und 3. Tarife aber nur Herz, Lunge, Leber und Milze, und zwar überall nur mit 4 Loth pr. Pfund gegeben werden dürfen;
3. jedem Metzger werde die Verpflichtung auferlegt, das geschlachtete Rind in die in dem Tarife benannten Theile zu zerlegen, dieselben nach den drei Sorten abgefordert und mit den betreffenden Preistafeln versehen in seinem Verkaufslotale aufzustellen.

Dies wird mit dem Besatze fundgemacht, daß die erwähnten Fleischsorten folgende Bestandtheile enthalten, als:

I. Sorte oder Fleisch bester Qualität:

1. Kostbraten,
2. Lungenbraten,
3. Kreuzstück,
4. Kaiserstück,
5. Schlüsselbortel,
6. Schweiffstück.

II. Sorte (Fleisch mittlerer Qualität):

7. Hinterhals,
8. Schulterstück,
9. Rippenstück,
10. Oberweiche.

III. Sorte (Fleisch geringster Qualität):

11. Fleischkopf,
12. Hals,
13. Unterweiche,
14. Bruststücke,
15. Wadenschinken.

Der Tarif der mittlern oder zweiten Fleischsorte wird als Grundtarif zur Bestimmung der Satzung der 1. und 3. Sorte dienen, derart, daß jedesmal die 3. Fleischsorte um 4 kr. billiger, als die mittlere, die 1. Fleischsorte aber um ebenso viel theurer, als die mittlere verkauft werden wird, mit dem Unterschiede, daß bei Kühen, Zugochsen und Stieren der Grundtarif um 3 kr. pr. Pfund niedriger festgesetzt wird, als bei den Mastochsen, während der Unterschied gegenwärtig nur 2 kr. beträgt. Es werden sich daher bei einem Grundtarife von 16 kr. folgende Fleischpreise ergeben:

Mastochsen: 20 kr., 16 kr., 12 kr.;
Kühe, Zugochsen und Stiere: 17 kr., 13 kr., 9 kr.

Jede Ueberschreitung der Satzung wird der Magistrate nach den gesetzlichen Bestimmungen streng bestrafen, er erwartet aber auch, daß das Publikum diese Tarifrungen nicht selbst durch Ueberzahlungen vereiteln werde.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. November 1865.

Der Bürgermeister: Dr. E. S. Costa.

Prämumeration auf die in Wien erscheinende Zeitschrift

WANDERER

(Sechshundfünfzigster Jahrgang)

beträgt mit freier Postverendung:

Morgenblatt allein: Morgen- u. Abendblatt:
Ganzjährig 15 fl. 80 kr. Ganzjährig 20 fl. — kr.
Halbjährig 7 " 90 " Halbjährig 10 " — "
Vierteljährig . . . 3 " 95 " Vierteljährig . . . 5 " — "

Für separate Zusendung des Abendblattes sind monatlich 39 kr. zu entrichten.

Wir glauben alle Leser von politischer Reife um so bringender auf den Werth dieses Journals aufmerksam machen zu müssen, weil dasselbe den richtigsten Bescheid über die Vorgänge in Ungarn und dessen Nebenländern zu geben weiß. Dieser Umstand verdient um so mehr jezt hervorgehoben zu werden, als die Landtagsverhandlungen jenseits der Leitha gewiß heuer allgemeine Aufmerksamkeit verdienen und der „Wanderer“ gerade den Verhandlungen der ungarischen, ebenso wie der deutsch-slavischen Landtage seine volle Berücksichtigung widmet, und sich der Uebersetzung nicht verschließt, daß unsere Zukunft theilweise jezt den Landtagsabgeordneten anheimgegeben sei.